

Seifhennersdorfer Amtsblatt

Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

13. Jahrgang Nr. 5

Mai 2015

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf

Erscheinungstag: 30.4.2015

kostenlos



Liebe Seifhennersdorfer Bürgerinnen und Bürger!

Zu folgenden öffentlichen Sitzungen sind Sie recht herzlich eingeladen:

Verwaltungsausschuss Mi., 6. Mai 2015, 19.00 Uhr
Technischer Ausschuss Do., 7. Mai 2015, 19.00 Uhr
Stadtrat: Do., 21. Mai 2015, 19.00 Uhr

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte eine Woche vor dem Sitzungstermin der öffentlichen Bekanntmachungstafel der Stadt Seifhennersdorf am Rathaus.

Die **CDU-Fraktion** lädt zur nächsten **Bürgersprechstunde** im Rathaus, Zimmer 18 (kleiner Sitzungssaal), am **Dienstag, den 5. Mai** von 16:00 – 17:00 Uhr alle Seifhennersdorfer Bürgerinnen und Bürger herzlich ein.

Eingeladen sind alle, die sich für Seifhennersdorfer Stadtpolitik interessieren.

Baubericht Stadtrat 16.04.2015

Stützmauer- und Straßenbau „An der Läuterau“

Die Verlegung des Schmutzwasserkanals einschl. der Grundstücksanschlüsse ist abgeschlossen. Das Ergebnis der Kamerabefahrung ist positiv. Damit können die Grundstücke angeschlossen werden.

Die Kappe auf der Stützmauer ist für die ersten 30 m fertig hergestellt. Am weitem Abschnitt wird derzeit gearbeitet.

Der Asphaltbau ist in der 20. KW geplant.

Beseitigung Hochwasserschaden 2010 – Stützmauer Oppeltweg

Für den Ersatzneubau der Stützmauer am Oppeltweg wurden die Straßenbauplatten fertig verlegt, um die Befahrbarkeit für das Verbaugerät zu sichern.

Es wird an der Fertigstellung Wasserhaltung für das Gewässer gearbeitet und die Kopflöcher der Medienumbindungen verfüllt.

Ab 21.04.2015 ist das Bohren/ Rammen der Verbauträger geplant.

Beseitigung Schaden Julihochwasser 2012 – Nordstraße/ „Quetsche“

Es ist nach Ergehen des Fördermittelbescheides die Ausführungsplanung und Ausschreibung erfolgt. Die Vergabe an eine Baufirma soll im heutigen Stadtrat erfolgen.

Beseitigung Hochwasserschaden 2010 – Stützmauer Mönchsbergweg

Für die Baumaßnahme zur Erneuerung der Stützmauer am Mönchsbergweg erging der Fördermittelbescheid. Jetzt kann die weitere Planung an das Ingenieurbüro Jungmichel beauftragt werden.

Abbruch und Revitalisierung Nordstraße 14

Für die Genehmigung des Abrisses des ehemaligen Kinos wurden bei der Unteren Denkmalbehörde die geforderten Unterlagen mit der Stellungnahme der Stadt eingereicht.

Abbruch und Revitalisierung Nordstraße 4

Nach dem Abriss der ehemaligen Schaltelektronik werden derzeit die Arbeiten zum Zaunbau die Bodenbearbeitung zum Einsäen durchgeführt.

Beschlüsse vom Stadtrat am 16.04.2015

BV 29/2015/V/S Bildung beratender Ausschuss „Oberschule“
Der Stadtrat beschließt gemäß § 43 Abs. 1 SächsGemO die Bildung eines beratenden Ausschusses Oberschule mit folgenden Zielstellungen:

- Ideen für einen dauerhaften Schulbetrieb „Oberschule“ hinsichtlich der finanziellen und materiellen Bedingungen zu erarbeiten bzw. zu begleiten;
- die Bedingungen für das Lernen in der staatlichen Oberschule bestmöglich vorzubereiten und zu gestalten;
- beizutragen, dass auch in den nächsten Jahren genügend Anmeldungen für eine dauerhafte Betreibung unserer Schule gesichert werden können.

Dafür: 10 Dagegen: Enthaltung: 4+1
BV 29/2015/V/S wurde mehrheitlich angenommen.

BV 30/2015/V/S Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015 und Anlagen

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf stimmt der als Anlage beigefügten Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen 2015 zu.

Dafür: 14+1 Dagegen: Enthaltung:
BV 30/2015/V/S wurde einstimmig angenommen.

BV 20/2015/T/S Vereinbarung zur Übernahme Skatehalle durch den FV Karlihaus e.V.

Der Stadtrat bestätigt den beiliegenden Änderungsvertrag zum Übertragungs- und Betreibungsvertrag vom 21.06.2013 mit dem Verein Karlihaus Jugend und Kultur e.V.

Dafür: 14+1 Dagegen: Enthaltung:
BV 20/2015/T/S wurde einstimmig angenommen.

BV 19/2015/V/S Zuwendung Verein

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt einen Vereinszuschuss für den Karlihausverein e.V. in Höhe von 6.000 €. Die Finanzmittel werden als überplanmäßiger Aufwand bestätigt und sind ausschließlich an die Ersatzbeschaffung von Skategeräten im Objekt Halle Mühleninsel gebunden.

Voraussetzung der Auszahlung Zuwendung ist das Zustandekommen des Änderungsvertrages zum Betreibervertrag gemäß BV 20/2015.

Dafür: 14+1 Dagegen: Enthaltung:
BV 19/2015/V/S wurde einstimmig angenommen.

BV 32/2015/T/S Vergabe Reparatur Regenwasserkanal Friedhofshalle

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planung und die Durchführung der Baumaßnahme zur Reparatur des Regenwasserkanals der Friedhofshalle.

Die Mittel in Höhe von ca. 11 T€ werden aus den Überträgen von 2014 genommen.

Dafür: 14+1 Dagegen: Enthaltung:
BV 32/2015/T/S wurde einstimmig angenommen.

BV 34/2015/S Julihochwasser 2012 – Instandsetzung „Zur Quetsche“ und Nordstraße - Vergabe

Der Stadtrat beschließt die Maßnahme zur Instandsetzung der Straße „Zur Quetsche“ und der Fußwege entlang der Nordstraße

an den Bieter Fa. OSTEK GmbH Zittau zum Gesamt-Angebotspreis von brutto 319.016,74 € zu vergeben.

Dafür: 14+1 Dagegen: Enthaltung:
BV 34/2015/S wurde einstimmig angenommen.

**BV 35/2015/S Hochwasser 2010 – Wiederherstellung
Ohmannweg – Ermächtigung**

Der Stadtrat ermächtigt den Technischen Ausschuss zur Vergabe der Baumaßnahme zur Wiederherstellung des Ohmannweges.

Dafür: 14+1 Dagegen: Enthaltung:

BV 35/2015/S wurde einstimmig angenommen.

Seifhennersdorf
Landkreis Görlitz

WAHLBEKANNTMACHUNG

1. Am Sonntag, dem 07. Juni 2015 findet die Wahl des Landrats statt.

**Die Wahlzeit dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
Der Termin eines etwaigen zweiten Wahlganges
(Neuwahl) ist Sonntag, der 28. Juni 2015.**

2. Die Stadt Seifhennersdorf ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei
1	Westlich ab ca. Albertstraße	Oberschule	
2	Östlich ab ca. Albertstraße	Rathaus	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 17.05.2015 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Farbe der Stimmzettel für die Landratswahl ist weiß, für einen etwaigen zweiten Wahlgang gelb. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 21 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge¹² in der nach § 20 Abs. 6 KomWO festgestellten Reihenfolge.

5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

6. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl nicht abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

7. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlkreises in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl wählen.

8. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht

schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15 Uhr im Rathaus Zimmer 15 zusammen.

Seifhennersdorf, den 16.04.2015

**Berndt
Bürgermeisterin**



Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landrat des Landkreises Görlitz am Sonntag, den 07.06.2015

1. Das Wählerverzeichnis für die Stadt Seifhennersdorf kann in der Zeit

vom 18. bis 22. Mai 2015

während der allgemeinen Öffnungszeit

am Dienstag von 9 – 12 bis 14 – 18 Uhr
Donnerstag von 9 – 12 bis 14 – 16 Uhr
Freitag von 9 – 11 Uhr

im Rathaus Zimmer 11 von jedem Wahlberechtigten zur Überprüfung der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden (§ 8 KomWO). Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens bis zum

22. Mai 2015 bis 11 Uhr

bei der Wahlbehörde einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 17. Mai 2015, dem 21. Tag vor der Wahl, eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

4. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

- 4.1 die in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten.
- 4.2 die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,
- wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerzeichnisses versäumt haben,
 - wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist,
 - wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Der Antrag kann gemeinsam für die Wahl (erster Wahlgang) und für den etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden.

- 4.3 Wahlscheinanträge können im Rathaus, Rathausplatz 01 in 02782 Seifhennersdorf Zimmer 13 oder 14 schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm oder E-Mail als gewahrt.

Der Antrag kann auch elektronisch an info@seifhennersdorf.de übermittelt werden, wenn er dokumentierbar ist.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

- 4.4 Wahlscheine können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum 05. Juni, 16 Uhr und für die etwaige Neuwahl bis zum 26. Juni 2015, 16.00 Uhr;
- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 4.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum Wahltag, 15.00 Uhr.

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

5. Dem Wahlschein sind beizufügen

- der amtlichen Stimmzettel
- der amtliche Stimmzettelschlag
- der amtliche, mit der vollständigen Anschrift der Gemeinde, der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, der Nummer des Wahlscheines, den zuständigen Wahlbezirk, ggf. Wahlkreis, falls mehrere bestehen, versehene und freigemachte Wahlbriefumschlag sowie
- das Merkblatt zur Briefwahl.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch Stimmabgabe bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle oder in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlkreises/Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eintrifft.

Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Seifhennersdorf, den 15.04.2015

K. Berndt
Bürgermeisterin



Hinweis an alle Grundsteuerzahler!

Die 2. Rate für 2015 wird am 15.05.2015 fällig!

Bitte halten Sie sich an den Zahlungstermin.

Unsere Kontodaten:

Stadtverwaltung Seifhennersdorf

IBAN: DE22850501003000020852

BIC: WELADED1GRL

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

Bei Abgabe eines SEPA-Mandates (Einzugsermächtigung) wird der Betrag termingerecht von Ihrem Konto abgebucht und Sie vermeiden Mahnungskosten.

Nachfragen sind möglich in der Stadtkasse bei Frau Anders, Zimmer 2a, Telefon: 03586 451521 oder Sachgebiet Steuern bei Frau Eiselt, Zimmer 2b, Telefon: 03586 451531.

Hinweis an alle Pachtzahler!

Die Pacht für 2015 wird am 15.05.2015 fällig!

Bitte halten Sie sich an den Zahlungstermin.

Unsere Kontodaten:

Stadtverwaltung Seifhennersdorf

IBAN: DE22850501003000020852

BIC: WELADED1GRL

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

Bei Abgabe eines SEPA-Mandates (Einzugsermächtigung) wird der Betrag termingerecht von Ihrem Konto abgebucht und Sie vermeiden Mahnungskosten.

Nachfragen sind möglich in der Stadtkasse bei Frau Anders, Zimmer 2a, Telefon: 03586 451521 oder Sachgebiet Steuern bei Frau Eiselt, Zimmer 2b, Telefon: 03586 451531.

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft informiert:

Warnung vor illegalen Müllsammlungen – Sperrmüll, Elektro- und Elektronikschrott richtig entsorgen

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft möchte auf die Durchführung von illegalen Sammlungen hinweisen.

Illegale Sammler verteilen verstärkt Wurfzettel an private Haushalte, mit denen von verschiedensten Anbietern unter anderem für das kostenfreie Abholen von Elektro-Altgeräten und Sperrmüll geworben wird.

Dahinter stecken oft Firmen, die ohne ausreichende Sachkunde, Zertifizierung und Genehmigung arbeiten. Der Entsorgungsweg der eingesammelten Gegenstände ist oft nicht nachvollziehbar.

Private Haushalte dürfen den Abfall einem unbekanntem oder illegalen Sammler nicht bereitstellen.

Es handelt sich um Abfälle, die entweder an den ursprünglichen Vertreiber zurückzugeben oder den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und speziell den anerkannten Sammelstellen zu überlassen sind. Altgeräte, die unbeaufsichtigt im öffentlichen Raum abgestellt werden, können demontiert und Ihrer Wertstoffe beraubt werden. Durch unsachgemäßes Zerstören von Elektrogeräten werden Schadstoffe abgegeben, die die Gesundheit und die Umwelt belasten. Diese bestehen zum Teil aus wertvollen Rohstoffen, wie Kupfer oder Aluminium, gleichzeitig aber auch aus umwelt- und gesundheitsgefährdenden Stoffen wie Blei, Cadmium und Quecksilber.

Das kostenlose Abholen von Sperrmüll sowie Elektro- und Elektronikschrott kann zweimal jährlich per Sperrmüllkarte angemeldet werden.

Für die Anmeldung nutzen Sie bitte die Sperrmüllkarten im Abfallkalender oder das Onlineformular unter www.abfall-eglz.de (Entsorgungsgebiet Görlitz, Löbau, Zittau) und www.negw.de (Entsorgungsgebiet ehemaliger Niederschlesischer Oberlausitzkreis).

Gewerbetreibende benötigen eine gültige Kundennummer entsprechend des Abfallgebührenbescheides.

Alternativ können Sie Ihren Sperrmüll mit ausgefüllter Sperrmüllkarte ganzjährig auf den Wertstoffhöfen in Niesky, Weißwasser/O.L., Görlitz, Lawalde und Zittau abgeben.

Elektro- und Elektronikschrott kann kostenlos auf den Wertstoffhöfen ohne Sperrmüllkarte abgegeben werden. Die Kontaktdaten und Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe sind auf der Seite 4-6 im Abfallkalender und auf der Homepage unter www.kreis-goerlitz.de veröffentlicht.

Einige Hersteller und Händler von Elektrogeräten nehmen die Geräte ebenfalls zurück.

Sämtliche Elektrogeräte, die nahezu immer gefährliche Stoffe enthalten, werden hier nach den Bestimmungen des Elektroggesetzes ordnungsgemäß erfasst und einer fachgerechten Verwertung zugeführt.

Hinweise auf Sperrmüllhändler und Schrotthändler, die unberechtigt eine derartige Entsorgung anbieten – beispielsweise durch vorherige Ankündigung mit Wurfzetteln in Hausbriefkästen – nehmen die Mitarbeiter des Regiebetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Görlitz dankbar entgegen.

Regiebetrieb Abfallwirtschaft,

Muskauer Straße 51, 02906 Niesky

Tel.: 03588 261-716

Fax: 03588 261-750

E-Mail: info@aw-goerlitz.de

Einwurfzeiten der Glascontainer

Mit der Entleerung der Depotcontainer für Glas ist seit dem 01.01.2015 die Firma Bruno Halke & Sohn aus Niesky beauftragt. Die beauftragte Firma für die Glasentsorgung stellte mehrfach fest, dass die Aufkleber mit den vorgeschriebenen Einwurfzeiten an den Depotcontainern für Glas unsachgemäß entfernt wurden.

Bitte beachten Sie die aufgedruckten Einwurfzeiten an den Containern, damit es nicht zur Belästigung von Anliegern kommt.

Die Wertstoffcontainer dürfen werktags in der Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr benutzt werden.

Die Einwurfzeiten regeln sich nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.

Das Einwerfen von Wertstoffen ist an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet.

Bei Abweichungen in den Ortssatzungen finden Sie die geänderten Einwurfzeiten auf den Containern.

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft appelliert an Beteiligte, das Entfernen der Aufkleber zu unterlassen.

Haben Sie Fragen oder Anregungen rund um die Entsorgung von Altglas?

Die Servicenummer zur Betreuung der Glascontainer lautet 0800-0005774.

Beauftragter Entsorger:

Bruno Halke & Sohn

Inhaber: Dipl.-Ing. (FH) Michael Halke

Bautzener Straße 19, 02906 Niesky

Tel.: 03588 205295 E-Mail: Spedition-Halke@t-online.de

Fehlbefüllung von Bioabfallbehältern

In den Bioabfallbehälter gehören kompostierbare Abfälle.

Es wurden verstärkt Fehlwürfe wie Folienbeutel, Altfolien, Plastikabfälle, Restabfälle, Schuhe, Alttextilien und sogar Elektrogeräte festgestellt.

Bio- und Küchenabfälle sind **nicht in Folienbeuteln** verpackt in den Bioabfallbehälter zu entsorgen. Eine Ausnahme stellt die Nutzung von kompostierbaren Biobeuteln dar.

Nasse, faule und geruchsintensive Küchenabfälle können in Zeitungspapier eingewickelt werden.

In den Bioabfallbehälter gehören:

Blumen, Eierschalen, Fallobst, Kaffeefilter, Kaffeesatz, Kräuter, Laub, Moos, Obst-, Gemüse- und Salatreste, Pflanzenreste, Strauchschnitt, Teebeutel, Teeblätter, Rasenschnitt, Küchen- und Zeitungspapier zum Einwickeln

Nicht in den Bioabfallbehälter gehören:

Alufolien, Kunststoffverpackungen (Gelbe Tonne/ Gelber Sack)

Restabfälle, Lumpen, Plastikgegenstände, abgekühlte Asche (Restabfallbehälter)

Elektrogeräte (Wertstoffhof, Anmeldung über die Sperrmüllkarte)

gut erhaltene Alttextilien und Schuhe (Altkleidercontainer, Wertstoffhof)

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft appelliert an alle betroffenen Haushalte, die Bioabfallbehälter ordnungsgemäß zu befüllen.

Kontakt: Regiebetrieb Abfallwirtschaft,

Muskauer Straße 51, 02906 Niesky

Tel.: 03588 261-716

E-Mail: info@aw-goerlitz.de

Fax: 03588 261-750

www.kreis-goerlitz.de

Impressum:

Seifhennersdorfer Amtsblatt – Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1,

02782 Seifhennersdorf

Erscheint am 30.4.2015

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt

Satz, Druck, Vertrieb: Druckerei Winkler, Seifhennersdorf

Jahresveranstaltungsplan der Stadt Seifhennersdorf 2015			
<i>(Änderungen vorbehalten!)</i>			
Datum	Thema	Ort	Organisator
05.05.2015	Keramikwerkstatt / Figürliches für den Garten	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
06.05.2015	Nähkurs	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
07.05.2015	Schreibwerkstatt – Märchen	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
10.05.2015	Orgelkonzert R. Seeliger, Görlitz	Kreuzkirche	Ev.-Luth. Kirchgemeinde
12.05.2015	Abstrakte Materialbilder auf eigener Leinwand	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
14.05.2015	Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt	Windmühlberg	Ev.-Luth. Kirchgemeinde
20.05.2015	Nähkurs	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
21.05.2015	Frauenfrühstück – Besondere hist. Kleidung	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
22.– 25.05.2015	Familienspieletage – „Spielend miteinander Spaß haben“	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
24.05.2015	Pfingstgottesdienst	Kreuzkirche	Ev.-Luth. Kirchgemeinde
27.05.2015	Lesung „Su is unser Läbn‘ – Lachen garantiert“	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
28.05.2015	Vorbereitung Lesung Juni	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
31.05.2015	Ortsführung zum Tag des offenen Umgebendehauses – 10 Uhr	Karasek-Museum	Freundeskreis Museum